

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI Amt 61	Drucksache DS0823/03	Datum 12.11.2003
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	25.11.2003		X	X		
Umweltausschuss	02.12.2003	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	11.12.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	08.01.2004	X		X		X
---	------------	---	--	---	--	---

beteiligte Ämter 66, 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

3.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225-2 "Saures Tal", Teilbereich 3 und öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs

Beschlussvorschlag:

1. Der seit dem 29.12.1998 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 225-2 "Saures Tal" soll gemäß § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 und 4 BauGB in einem Teilbereich geändert werden.

Der Teilbereich wird umgrenzt:

- im Norden durch die Südgrenze der Straße "Rübengrund", verlängert nach Westen
- im Osten durch die Ostseite der öffentlichen Grünanlage (Flurstück 111/107, Flur 508)
- im Westen durch die Westgrenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr.225-2
- im Süden durch die Südgrenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 225-2

2. Nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.

3. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr.225-2 "Saures Tal", Teilbereich 3 und die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
Eine Umweltverträglichkeitsstudie nach § 1a Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird nicht durchgeführt.
Den Bürgern ist im Auslegungsverfahren Gelegenheit zur Erörterung zu geben.

4. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 225-2 "Saures Tal", Teilbereich 3 und die dazugehörige Begründung sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Beschluss über die 3. Änderung eines Teilbereichs und die öffentliche Auslegung sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

5. Die von der Änderungsplanung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig zum Auslegungsverfahren zu beteiligen. Sie sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine <input type="checkbox"/>			

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
Amt	Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Dr. Eckhart Peters

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
---	--------------	------------------

Begründung

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225-2 "Saures Tal", Teilbereich 3 wird der Stadtratsbeschluss 2662-73(III)03 vom 09.10.2003 (Ergänzung zum Spielplatz) umgesetzt. Die Verlängerung der Straße Zum Sauren Tal wurde aus verfahrenstechnischen Gründen mit einbezogen (räumliche Nähe, Zusammenfassung der Änderungen in einem Verfahren).